

Abschlusskolloquium

(Stand Oktober 2017)

Voraussetzungen: Min. 120 Fortbildungseinheiten aus dem Fortbildungscurriculum oder entsprechende (kammer-zertifizierte bzw. kammeranerkannte) Äquivalente, die mit dem Rahmencurriculum (Rahmencurriculum: Vgl. S.7-9) kompatibel sind. Die Teilnahmebescheinigungen bzw. Studienbücher der Ausbildungsinstitute werden in Kopie bei der Kammer eingereicht. 3 Module sind Pflichtveranstaltungen (1,3, und 11)
Es sollen 2 KJHG-Fälle à 100 Stunden unter Supervision behandelt werden: Eine Behandlungsstunde kann auch eine Beratung mit einer Bezugsperson sein.

200 Behandlungsstunden sollen mit 25 Supervisionsstunden à 45 Minuten begleitet werden.

Der Supervisor kann aus dem eigenen oder einem anderen Ausbildungsinstitut gewählt werden. Der Supervisor muss erfahrener KJHG-Psychotherapeut sein, mindestens 3 Jahre Lehrerfahrung zu kjhg-spezifischen Themen an einem Ausbildungsinstitut oder im Rahmen von Fortbildungsangeboten zu KJHG Psychotherapie haben und die Kriterien zur Zertifizierung als Supervisor entsprechend der Fortbildungsordnung erfüllen. Der Supervisor empfiehlt die Zulassung zum Abschlusskolloquium nach Abschluss der 25 Supervisionsstunden von KJHG-Behandlungsfällen und Durchsicht der Falldokumentationen und teilt diese der Kammer mit.

Das Abschlusskolloquium wird von einem Moderator (erfahrener KJHG-Psychotherapeut) geleitet, der zu den Kooperationspartnern gehört. Jeder Teilnehmer reicht dem Moderator 2 Falldokumentationen schriftlich ein, von denen 1 Fall im Abschlusskolloquium behandelt wird.

Pro Abschlusskolloquium werden ca. 4 Teilnehmer je eine Stunde ihren Fall vorstellen und in der Gruppe und vor dem Moderator vertreten. Es soll eine Gesprächssituation geschaffen werden, die den Lernprozess in KJHG-Psychotherapien reflektiert, keine Prüfungssituation. Die Fallberichte werden vor dem Abschlusskolloquium nach Durchsicht durch den Supervisor beim Leiter (Moderator) des Abschlusskolloquiums eingereicht.

Jedes Institut stellt einen Moderator zur Verfügung. Die Kammer führt darüber eine Liste und klärt die terminliche Verfügbarkeit. Es ist ratsam, sich frühzeitig zum Abschlusskolloquium bei der Kammer anzumelden, um die terminliche Koordination zu gewährleisten.

Als Supervisoren stehen bisher zur Verfügung:

Frau Albers (AAI) TP PA
Frau Dr. Baumblatt-Hermanns (BAP) TP PA
Herr Blesken (BAP) TP
Frau Büse-Kastner (IfP), TP PA
Herr Garnitz (AAI) TP PA
Herr Goll (BAP) TP
Herr Harten (EJI am IfP) TP PA
Frau Höfeld (EJI am IfP) TP PA
Herr Klöcker (PPT) TP
Frau Kreft (EJI am IfP) TP PA
Frau Laschinger (PPT) TP
Herr Luttermann (DGVT-KJP) VT
Frau Meurer (BAP) TP
Herr Rau –Luberichs (BAP) TP
Herr Rosansky (BAP) TP PA
Frau Stumptner (BIG) TP, Gruppenpsychotherapie
Frau Schimpf (IST) Systemische Therapie

Herr Schmidt (PPT) TP
Herr Stahl (IST) Systemische Therapie
Herr Smessaert (BAPP) TP
Herr Wagner (IVB) VT
Frau Witte (BAP) TP

Ansprechpartnerin bei der PTK Berlin: Frau Engert (Referentin für Fort-und Weiterbildung),
Tel. 030- 88 92 490 11 oder engert@psychotherapeutenkammer-berlin.de